

## Faktencheck Physioswiss

zur Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 22.4369 (Kosteneinsparungspotential bei Direktzugang zur Physiotherapie)

### Einleitung

Zahlreiche Studien und Erfahrungen aus diversen Ländern zeigen, dass die **Kosten reduziert** werden können, **wenn Patientinnen und Patienten bei ausgewählten Leistungen direkt zur Physiotherapie gehen**. Mit einer Interpellation wurden dem Bundesrat (BR) folgende vier Fragen gestellt, welche Physioswiss in diesem Papier einem Faktencheck unterzieht:

1. Sind dem Bundesrat die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bei Direktzugang zu ausgewählten Leistungen der Physiotherapie bekannt?
2. Ist ein Direktzugang zu ausgewählten Leistungen gemäss dem geltenden KVG möglich, sofern es wissenschaftlich erwiesen ist, dass ein Direktzugang Kosten spart?
3. Müsste die geltende ärztliche Anordnung als Verstoß gegen Artikel 32 KVG (WZW-Prinzip, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) gewertet werden, sofern wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass die geltende Lösung zu Mehrkosten (Ausstellen der ärztlichen Anordnung, bildgebende Verfahren) und gegebenenfalls zu unnötigen Leistungen (Medikamente, Operationen) führt? Falls ja, welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor?
4. Welches Gewicht haben die Empfehlungen von Smarter Medicine? Prüfen das EDI/BAG oder die eidg. Qualitätskommission, wie diese verbindlich umgesetzt werden können?

### Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 1. Februar 2023	Faktencheck Physioswiss
1.-3. Der BR hat sich mehrfach mit dem Thema Direktzugang zur Physiotherapie befasst (12.3574 Po Carobbio Guscetti, 13.4110 Ip Fournier, 16.3201 Ip Grossen).	<b>Richtig</b> , das letzte Mal vor sieben Jahren. Doch es ist besorgniserregend, wenn der Bundesrat im Jahre 2022 eine Interpellation mit den gleichen Antworten bedient wie 2012, dazu ohne irgendwelche Kennzahlen zu nennen. Hat er die Entwicklungen der letzten Jahre nicht zur Kenntnis genommen?

Stellungnahme BR vom 1. Februar 2023

Faktencheck Physioswiss

	<p><b>Seither ist in der Gesundheitsversorgung aber viel passiert. So hat sich der Bedarf an physiotherapeutischen Leistungen stark erhöht: In der letzten zehn Jahren ist die Zahl von Patient:innen in der Physiotherapie massiv gestiegen. Zudem werden immer komplexere Beschwerdebilder und vulnerablere Patient:innen (Multimorbidität, Palliative Physiotherapie) behandelt.</b> Weiter ist der Anteil der Physiotherapeuten mit MSc-Abschluss massiv gestiegen, hat die Evidenz in der Physiotherapie deutlich zugenommen und der Ärzte-Mangel sich weiter zugespitzt. <b>Auf diese Entwicklungen geht der BR in seiner Antwort nicht ein.</b></p>
<p>1.-3. Der BR teilt zwar das Bestreben, eine qualitativ hochwertige und für die Versicherten erschwingliche Versorgung – insbesondere mit physiotherapeutischen Leistungen – zu gewährleisten, hält die Einführung eines Direktzugangs zur Physiotherapie jedoch nicht für wünschenswert. In seiner Stellungnahme vom 29. August 2012 zum Postulat Carobbio Guscetti 12.3574 "Direkter Zugang zur Physiotherapie" wies der BR darauf hin, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) eine reine Kostenrückerstattungsversicherung ist. Dieses System <b>basiert also auf dem Diagnose- und Anordnungsmonopol</b> der Ärztinnen und Ärzte. Auch wenn in Ausnahmefällen der Direktzugang zu Leistungen im Rahmen der OKP möglich ist (Leistungen der Hebammen während der normalen Schwangerschaft und Geburt, Leistungen der Chiropraktorinnen und Chiropraktoren für ein eng umschriebenes Tätigkeitsgebiet), ist nach Ansicht des BR eine Erweiterung des Kreises der Leistungserbringer mit Direktzugang für die Patientinnen und Patienten nicht angebracht und könnte zu <b>erheblichen Mehrkosten ohne gesundheitlichen Mehrwert</b> führen.</p>	<p><b>Diese Antworten sind falsch und zeugen vom geringen Willen des BR bzw. des BAG für Veränderungen und Innovation.</b></p> <p>Dass die OKP eine reine Kostenrückerstattungsversicherung basierend auf dem Diagnose- und Anordnungsmonopol der Ärztinnen und Ärzte ist, ist zwar eine Erklärung des aktuellen Zustands, aber kein Argument für eine Beibehaltung. <b>Das KVG kann geändert werden, was in diesem Fall sehr sinnvoll wäre.</b> Frankreich machte es kürzlich vor. Im Mai 2023 wurde die entsprechende Gesetzgebung angepasst. Das Diagnose- und Anordnungsmonopol muss im Sinne aller Akteure hinterfragt werden. In der bestehenden Verfassung ist dieses Monopol eine strukturelle Blockade und hinderlich für die Entwicklung des gesamten Gesundheitssystems.</p> <p>Dass der Direktzugang zu «erheblichen Mehrkosten führen» kann, ist falsch. Es gibt Studien aus Norwegen, Grossbritannien und den Niederlanden, die zeigen, dass mit einem Direktzugang <b>weniger Therapieeinheiten benötigt</b> werden und <b>tiefere Kosten für Schmerzmedikamente, bildgebende Diagnostik und invasive Behandlungen</b> anfallen. Zudem <b>entfallen die Kosten für die Konsultation beim Arzt.</b></p> <p>Dass der Direktzugang «ohne gesundheitlichen Mehrwert» sei, ist ebenfalls falsch. Internationale Studien zeigen, dass ein gesundheitlicher Mehrwert zu erwarten ist, da das <b>Therapieziel häufiger vollständig erreicht</b> wird oder <b>weniger Schmerzmedikamente</b> benötigt werden.</p>

### Stellungnahme BR vom 1. Februar 2023

### Faktencheck Physioswiss

1.-3. Ausserdem verfügen die genannten Länder – mit Ausnahme der Niederlande – über staatliche Gesundheitssysteme oder Systeme mit starker zentraler Steuerung oder Globalbudgets. In den Niederlanden bezahlt die Grundversicherung zwar physiotherapeutische Leistungen ohne ärztliche Anordnung, **allerdings nur bei chronischen Krankheiten. Zudem müssen die Versicherten die ersten zehn Behandlungen selber bezahlen.**

**Falsch**, denn auch in der Schweiz bezahlen die Versicherten **aufgrund der Franchise mindestens die ersten sechs Behandlungen selber**. Haben die Versicherten eine höhere Franchise als CHF 300, bezahlen sie sogar wesentlich mehr Behandlungen selber.

Zudem ist der dargestellte **Vergleich mit den Niederlanden irreführend**, denn auch in der Schweiz **wäre der Direktzugang eingeschränkt**.

1.-3. **Die Leistungen müssen** – unabhängig davon, ob sie von Ärztinnen und Ärzten oder auf ärztliche Anordnung erbracht werden – **stets den WZW-Kriterien** (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) nach Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) **entsprechen**.

**Richtig**, die Leistungen müssen WZW-konform sein. **Mit dem Direktzugang könnte das System seinen Beitrag zu einer WZW-Versorgung leisten**, indem es die Doppelspurigkeit Arzt/Physiotherapeut bei der Erstabklärung umgeht und damit unnötige Mehrkosten vermeidet.

1.-3. In Bezug auf unnötige bildgebende Untersuchungen oder die unangemessene Verschreibung von Opiaten können klinische Richtlinien, Smarter-Medicine-Empfehlungen und Massnahmen zur Qualitätsentwicklung zu einer besseren Versorgung beitragen. Mit einem Direktzugang zur Physiotherapie **liesse sich das Risiko einer Übermedikation nicht direkt angehen**.

**Falsch**. Es gibt zahlreiche Belege aus dem Ausland, dass ein Direktzugang zur Physiotherapie zum Gebrauch von weniger Schmerzmitteln führt und andere Behandlungen als die medikamentöse an Stellenwert gewinnen.

Neben den wegfallenden Kosten für die Konsultation beim Arzt, entfallen bei einem Direktzugang auch die Kosten für Schmerzmedikamente, die bis zum Behandlungsstart der Physiotherapie verschrieben werden.

4. Wie der BR in seiner Stellungnahme zur Interpellation Hardegger 19.3351 "Unterstützung der medizinischen Fachgesellschaften durch den Bund bei der Erarbeitung von Choosing-Wisely-Empfehlungen" dargelegt hat, erachtet er die internationale Choosing-Wisely-Initiative sowie die Umsetzung im Rahmen von Smarter Medicine in der Schweiz als wichtigen Bottom-up-Ansatz zur Stärkung einer angemessenen medizinischen Versorgung. **Der Umstand, dass es sich dabei um eine Initiative von Fachkreisen für Fachkreise handelt, ist ein zentraler Erfolgsfaktor dieses Ansatzes**. Der Bund unterstützt die Kampagne Smarter Medicine auf konzeptioneller Ebene. **Es ist jedoch in erster Linie Aufgabe der Fachgesellschaften, klinische Richtlinien zu erarbeiten und eine qualitativ gute und angemessene medizinische Versorgung zu fördern**. Die Empfehlungen

**Richtig, aber unvollständig**. Die Choosing-Wisely-Empfehlungen beziehen sich auf klinische Richtlinien. Smarter Medicine setzt sich jedoch generell gegen eine Fehl- und Überversorgung ein und darin ist auch die systemische Perspektive enthalten.

**Beim Anliegen zum Direktzugang zur Physiotherapie geht es nicht um Empfehlungen an die Leistungserbringer oder Versicherer, sondern um einen Systemwechsel, welcher mit vielen Vorteilen verbunden wäre**.

## Stellungnahme BR vom 1. Februar 2023

## Faktencheck Physioswiss

von Smarter Medicine sollen gerade dazu beitragen, die Situation in Bezug auf allfällige unnötige medizinische Bildgebungen zu verbessern. **Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) kann den Verbänden der Leistungserbringer und der Versicherer Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung abgeben** (Art. 58c Abs. 1 Bst. c KVG). Die Verbände berücksichtigen die Empfehlungen der EQK in den nach Artikel 58a Absatz 2 KVG aufgesetzten Qualitätsverträgen.

## Fazit

Die Antworten des BR bzw. des BAG scheinen weder fachlich noch juristisch begründet. Viele Fragen in der Interpellation werden überdies ungenügend und zu wenig klar beantwortet.

So bleibt z.B. die Frage, ob dem BR die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bei Direktzugang zu ausgewählten Leistungen der Physiotherapie bekannt sind, unbeantwortet und es wird bloss angezweifelt, dass Kosteneinsparungen existieren. Auch auf die Frage zu den Möglichkeiten für einen Direktzugang gemäss geltendem KVG geht der BR nicht wirklich ein, sondern hält nur fest, dass dieser gemäss BR nicht erwünscht sei. Auf die systemischen Veränderungen gemäss WZW-Kriterien geht der BR gar nicht erst ein.

Physioswiss wird sich weiterhin für Innovation im Gesundheitssystem einsetzen, beim Thema «Direktzugang zur Physiotherapie» am Ball bleiben und so dafür sorgen, dass die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihre Kompetenzen als Leistungserbringer in Zukunft noch stärker zu Gunsten der Patientinnen und Patienten zur Geltung bringen können.

Bern, 22. Juni 2023

## Über Physioswiss

Der Schweizer Physiotherapie Verband Physioswiss vertritt die Interessen von rund 10'000 Mitgliedern. Für die Menschen in der Schweiz gestaltet der Verband gemeinsam mit 16 Kantonal- und Regionalverbänden die Zukunft des Gesundheitswesens mit. Mehr Informationen zu Physioswiss unter [www.physioswiss.ch](http://www.physioswiss.ch).